

MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 6
Juli 2014

Interview: Zweifellos ein Einwanderungsland

Die stellvertretende SPD-Parteivorsitzende Aydan Özoğuz hat seit Dezember 2013 das Amt der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration inne. **MIGRATION & BEVÖLKERUNG** sprach mit ihr über den Integrationsbegriff, ihre migrationspolitischen Prioritäten sowie über die europäische und bundesdeutsche Flüchtlingspolitik.

Frau Özoğuz, welche Schulnote würden Sie Deutschland für seine Integrationspolitik geben?

Wir lernen mit der Vielfalt in Deutschland immer besser umzugehen. Manchmal dauert es einfach, gewonnene Erkenntnisse in gute Schulnoten umzusetzen. Für einen fairen internationalen Vergleich muss man auch immer historische Hintergründe bedenken. Wenn man Deutschland etwa mit klassischen Einwanderungsländern vergleicht wie die USA, Kanada oder Australien, dann hinkt der Vergleich ganz schnell. Aber wenn die OECD uns kürzlich als das zweitattraktivste Einwanderungsland der Welt lobt, dann glaube ich, dass der Schüler einiges kapiert hat. In seinem Jahresgutachten 2014 hat uns der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration zudem bescheinigt, dass wir seit Kurzem auch integrationspolitisch auf einem guten Weg sind. Wenn man bedenkt, dass

wir uns im Bund erst seit knapp zehn Jahren mit dem Instrument „Integrationskurse“ kümmern, dann finde ich das eine sehr beachtliche Meldung. Unsere Aufgabe ist es nun, diese positive Entwicklung fortzuführen (vgl. Ausgaben 5/14, 4/14).

Finden Sie den Begriff „Integration“ noch zeitgemäß und den gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechend?

Meine Erfahrung ist, dass jeder irgendwie etwas anderes unter dem Begriff „Integration“ versteht. Die einen verstehen darunter Anpassung, die anderen, dass sich unterschiedliche Gruppen um ein besseres Zusammenleben bemühen. Ich finde, die Leute sollten sagen, was sie meinen, anstatt sich hinter einzelnen Begriffen zu verstecken. Für mich geht es hier um eine umfassende Teilhabe an unserer Gesellschaft. Teilhabe für jede und jeden. Bei der es überhaupt keine Rolle spielt, woher man selbst, seine Eltern oder Großeltern einmal gekommen sind. Wo es egal ist, ob ich Schmidt oder Özoğuz heiße, helle oder dunkle Haut habe oder sonst wie verschieden bin.

Sie hatten sich vor den Wahlen für ein zentrales Integrationsministerium ausgesprochen. Wie stehen Sie heute zu der Idee eines solchen Querschnittsministeriums?

Ich habe gesagt, das kann sinnvoll sein, aber auch, dass Integrationspolitik ein Querschnittsthema ist, welches alle Lebensbereiche berührt. Sicher: Mit einem Integrationsministerium würde die Zuständigkeit für das Thema an einer Stelle gebündelt und wäre nicht mehr wie bislang auf verschiedene Ministerien verteilt. Auf der anderen Seite hat die Verteilung des Themas auf die vielen Ressorts natürlich zur Folge, dass hier alle an die Arbeit gehen. Jedes Ressort macht dort Integrationspolitik, wo die originäre Zuständigkeit es verlangt. Wir haben bei der Frage viel, was dafür spricht, sowie einiges, was dagegen spricht. Aber ich kann Ihnen versichern, dass ich als Staatsministerin im Bundeskanzleramt mit gesetzlichem Auftrag schon jetzt eine solide Position habe, wenn es am Kabinetts-tisch rund geht.

Ihre Ernennung wurde von der deutsch-türkischen Community mit sehr viel Aufmerksamkeit bedacht. Der damalige Vorsitzende der Türkischen Gemeinde Kenan Kolat nannte Ihre

Inhalt

Interview: Zweifellos ein Einwanderungsland	1
In der Diskussion: Alterung der Bevölkerung ist unabwendbar, aber gestaltbar	4
EU-Flüchtlingspolitik: Diskussion über legale Einreisemöglichkeiten, Lastenverteilung und Rückführungs politik	5
Weltweite Flüchtlingszahlen: UNHCR fordert Lösungen	7
USA: Unbegleitete Minderjährige aus Zentralamerika	9
Kurzmeldungen	
Deutschland	2, 3, 4
Europa	5, 6
Welt	7, 9
Infothek	10

Dieses Projekt wird gefördert durch die



Berufung „historisch“ und warnte Sie davor, eine Distanz zu Ihrer Herkunftsgruppe aufzubauen (vgl. Ausgabe 1/14). Inwiefern schränken Sie diese Erwartungen in Ihrer Handlungsfreiheit ein?

Ich bin aufgrund meiner bisherigen Arbeit und meinem Engagement Integrationsbeauftragte der Bundesregierung geworden. Und zu meiner Person gehört meine Identität als Tochter von Eltern, die aus der Türkei nach Deutschland eingewandert sind und die hier in Deutschland aufgewachsen ist. Diese Erfahrungen haben mich geprägt. Hierzu Distanz aufzubauen würde bedeuten, meine Wurzeln und meine Persönlichkeit zu verleugnen. Ich hoffe, dass ich davon weit entfernt bin. Und letztendlich ist doch das, was zählt, die Leistung und nicht die Herkunft.

Entlang welcher migrations- und integrationspolitischer Themen werden in den kommenden dreieinhalb Jahren Ihrer Meinung nach die wichtigsten Richtungsentscheidungen innerhalb der Koalition getroffen?

Die Marschrichtung gibt natürlich zu allererst der Koalitionsvertrag vor. Im Vergleich zu früheren Jahren haben wir da auch jede Menge integrations- und flüchtlingspolitische Vorhaben drin. Ganz wichtig: die Abschaffung der Optionspflicht für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder. Sie werden künftig fast alle neben dem ausländischen Pass der Eltern auch den deutschen behalten dürfen. Und ich bin an dieser Stelle Bundespräsident Joachim Gauck wirklich dankbar für seine klaren Worte zur doppelten Staatsangehörigkeit – sie ist in der Tat ein Teil der Lebenswirklichkeit für immer mehr Menschen in Deutschland.

Wichtig sind auch die geplanten Änderungen im Bereich des Flüchtlingsschutzes, allen voran die stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete. Hier können wir mehreren zehntausend Menschen eine sichere Perspektive in unserem Land bieten.

Was meine Arbeit als Beauftragte angeht, so habe ich mich dafür entschieden, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. In diesem Jahr ist es das Thema „Ausbildung“. Ich freue mich, dass mich die Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) darin unterstützt. Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) wird ihren Integrationsgipfel am Ende des Jahres dem Thema widmen. Mein Ziel ist es, die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen zu verbessern, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen und die interkulturelle Sensibilität bei der Bewerberauswahl zu stärken (vgl. Ausgabe 3/14).

An Europas Grenzen sterben täglich Flüchtlinge, vor den Mauern der sogenannten „Festung Europa“ warten Schätzungen zufolge Tausende auf ihre Chance, nach Europa zu gelangen. Die südeuropäischen Staaten fühlen sich bei der Bewältigung der Flüchtlingsströme allein gelassen. Was muss eine menschenwürdige europäische

Kurzmeldungen – Deutschland I

Ehegatten-Sprachtests für türkische Staatsbürger rechtswidrig

Das in Deutschland seit 2007 für nachziehende Ehepartner aus bestimmten Drittstaaten geltende Erfordernis, grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen (vgl. Ausgaben 8/12, 7/11, 10/08), ist für Ehepartner, die aus der Türkei nach Deutschland ziehen möchten, rechtswidrig. In seinem Urteil vom 10. Juli (Az. C-138/18) stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) klar, dass dieses Vorgehen insbesondere gegen die im Assoziierungsabkommen mit der Türkei vereinbarte Stillhalteklausele verstößt. Der EuGH folgte damit der Argumentation seines Generalanwalts (vgl. Ausgabe 5/14). Zwar seien neue Zulassungsbeschränkungen trotz Stillhalteklausele einführbar, wenn diese durch einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses gerechtfertigt und für die Erreichung dieses Ziels geeignet seien. Das Spracherfordernis gehe aber zu weit. Insbesondere bemängelt das Gericht das Fehlen einer Härtefallregelung, die im Einzelfall besondere Umstände berücksichtigt. Das Bundesinnenministerium kündigte in einer [Presseerklärung](#) nach der Urteilsverkündung an, dass es dieses für türkische Staatsbürger berücksichtigen werde, die Praxis der Sprachtests für weitere Drittstaatsangehörigen jedoch fortbestehen wird. *fr*

Einheitliche Sprachtests für ausländische Ärzte

In Zukunft soll es bundesweit einheitliche Sprachtests für ausländische Ärzte und Apotheker geben. Das beschlossen die Gesundheitsminister der Länder im Rahmen einer Konferenz am 26. und 27. Juni in Hamburg. Waren die Sprachanforderungen bislang von Bundesland zu Bundesland verschieden, so sollen ausländische Mediziner und Pharmazeuten nun einheitlich Deutschkenntnisse auf dem Niveau „B2“ sowie Fachsprachenkenntnisse auf „C1“-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweisen. Wollen ausländische Ärzte in Deutschland arbeiten, müssen sie sich sowohl mit ihren Patienten als auch mit Fachkollegen mühelos austauschen können. Fehldiagnosen und falsche Behandlungsentscheidungen aufgrund von Verständnisproblemen müssten verhindert werden, begründeten die Gesundheitsminister ihren Beschluss. Angaben der Bundesärztekammer zufolge arbeiteten Ende 2013 31.000 ausländische Ärzte in Deutschland (vgl. Ausgabe 3/13). *vh*

Flüchtlingspolitik leisten und wo gerät sie an die Grenzen der Umsetzbarkeit?

Derzeit sind drei Dinge notwendig. Erstens: differenzieren! Man kann die flüchtlingspolitische Situation und die Möglichkeiten Italiens nicht mit den Situationen Griechenlands, Maltas, Zyperns und Bulgariens vergleichen. In Italien könnte und muss schnellstens einiges besser gemacht werden.

Zweitens müssen die Regierungen der Mitgliedstaaten die aktuell schwerwiegenden Probleme im Flüchtlingsbereich anerkennen. Alle sind davon ausgegangen,

dass es Verfahrensstandards geben muss, die zu grundsätzlich gleichen Ergebnissen bei der Schutz-zuerkennung führen. Davon, das lehren uns zahllose Entscheidungen der Gerichte in vielen Mitgliedstaaten, sind wir derzeit offenbar noch weit entfernt. Hier ist auch die Europäische Kommission gefragt, Druck auf die Regierungen auszuüben, die ihr Asylrecht und die Aufnahmebedingungen vernachlässigen (vgl. S. 5; Ausgaben [5/14](#), [7/09](#), [5/08](#)).

Drittens: Der Zugang zum europäischen Flüchtlingsschutzsystem bleibt hoch problematisch. Hier gibt es meines Erachtens keine schnelle Lösung. Es gibt aber Dinge, die nie passieren dürfen. Wer auf hoher See aus Seenot gerettet wird und erkennbar Flüchtlingsschutz sucht, darf nicht in ein Drittland zurückgeschoben werden, das einen solchen Schutz absehbar nicht gewährt (vgl. Ausgabe [4/14](#)).

Was muss Ihrer Meinung nach getan werden, um die Situation von Asylbewerbern in Deutschland zu verbessern?

Der Koalitionsvertrag, aber auch das Bundesverfassungsgericht haben uns zahlreiche Aufträge gegeben: Die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und zu Familienleistungen sind verfassungswidrig. Die höchstrichterlichen Entscheidungen sind nun schon seit zwei Jahren umzusetzen. Wir müssen minderjährige Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in Asylverfahren nicht mehr so behandeln, als seien sie Erwachsene. Auch die „Residenzpflicht“ wollen wir großzügiger ausgestalten als bisher. Und wir müssen die Zugänge zu medizinischer Behandlung, aber auch zum Arbeitsmarkt sowie zu den Ausbildungsmöglichkeiten verbessern – alles Schritt für Schritt (vgl. Ausgaben [7/13](#), [2/13](#), [6/12](#)).

Im Koalitionsvertrag wird die Ausweitung der Residenzpflicht auf das jeweilige Bundesland festgehalten (vgl. Ausgabe [10/13](#)). Werden Sie sich für eine Abschaffung dieser Bewegungsbeschränkung und für die Ausweitung des Residenzrechts auf das Bundesgebiet einsetzen?

Wir müssen uns vor Augen führen, dass die Residenzpflicht damit begründet wird, dass die Asylverfahren zügig durchgeführt werden sollen und die Ausreise beziehungsweise Abschiebung im Falle einer Ablehnung schnell erfolgen kann. Stichwort: Erreichbarkeit des Flüchtlings. Das macht aber auch deutlich, dass die Residenzpflicht mit zunehmender Dauer des Asylverfahrens immer schwieriger zu begründen ist. Ich habe nie einen Hehl daraus gemacht, was ich von der Residenzpflicht halte. Daran hat sich nichts geändert.

Was wollen Sie nach vier Jahren unbedingt erreicht haben?

Derzeit setzt sich glücklicherweise immer mehr die Erkenntnis durch, dass Deutschland ein Land ist, das Zuwanderung braucht und von ihr profitiert. Wir sind unzweifelhaft ein Einwanderungsland, das zweitbeliebteste hinter den USA, attestierte uns kürzlich sogar die OECD. Ich möchte, dass man

Kurzmeldungen – Deutschland II

Koalition ändert Asylrecht und schafft Optionspflicht ab

Der Bundestag hat Anfang Juli das deutsche Asylrecht in einigen Punkten geändert (BT-Drs. 18/1528). Die Liste der sogenannten sicheren Herkunftsstaaten wurde um Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina erweitert. Asylanträge von Staatsbürgern dieser Staaten können künftig leichter abgelehnt werden. Die Anerkennungsquote von Asylanträgen aus diesen Staaten liegt derzeit laut Aussagen des Innenministers Thomas de Maizière (CDU) bei weniger als 1 % (vgl. Ausgaben [2/14](#), [9/12](#)). Bündnis 90/Die Grünen kündigte an, aufgrund der Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat gegen den Entwurf zu stimmen. Zudem beschloss der Bundestag, dass Asylbewerber und geduldete Ausländer nunmehr bereits nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland eine Arbeit aufnehmen dürfen (vgl. Ausgabe [5/14](#)). Ebenfalls beschlossen wurde die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung der Optionspflicht (vgl. Ausgaben [3/14](#), [2/14](#), [10/13](#)) für in Deutschland nach 1990 geborene und hier aufgewachsene Kinder von Ausländern (BT-Drs. 18/1312). Beide Regelungen werden im Bundesrat voraussichtlich im September beraten. *fr*

Kein Asylverfahren bei Anerkennung im Ausland

Ein Ausländer kann in Deutschland weder Flüchtlingsschutz noch einen subsidiären Schutzstatus beanspruchen, wenn ihn ein anderer Staat bereits als Flüchtling anerkannt hat. Das hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig am 17. Juni entschieden (Az. 10C 7.13). Geklagt hatte ein somalischer Staatsangehöriger, der 2010 einen Asylantrag in Deutschland gestellt hatte. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte das Asylverfahren jedoch eingestellt, da der Antragsteller der Aufforderung nicht nachgekommen war, Angaben über seinen Reiseweg zu machen. Zudem waren von ihm keine verwertbaren Fingerabdrücke zu erlangen. Im anschließenden Gerichtsverfahren hatte sich herausgestellt, dass der Antragsteller bereits 2009 in Italien einen Asylantrag gestellt hatte und dort als Flüchtling anerkannt worden war. Das BVerwG gab mit seinem Urteil dem BAMF Recht und wies die Klage des Somaliers gegen die Einstellung des Asylverfahrens ab. *vh*

in vier Jahren spürt, dass wir auf dem Weg, eine echte Einwanderungsgesellschaft zu werden, kräftig vorangekommen sind. Es muss selbstverständlich werden, dass es etwa am Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche keine Rolle mehr spielt, ob ich Schmidt oder Özoğuz heiße. Ich will darauf hinwirken, dass Menschen danach bewertet werden, was sie tun, was sie können. Und nicht, ob sie in irgendein Bild im Kopf passen, dass da vielleicht schon seit Jahrzehnten festsitzt und nichts mehr mit unserer gesellschaftlichen Realität zu tun hat.

Die Fragen stellte Fatma Rebeggiani.

Das vollständige Interview finden Sie auf unserer Homepage unter www.migration-info.de

In der Diskussion: Alterung der Bevölkerung ist unabwendbar, aber gestaltbar

Die Möglichkeiten, die gesellschaftlichen Folgen der demografischen Alterung auszugestalten, gehen über Fragen der internationalen Migration und der Migrationspolitik hinaus. Wichtig sind die Anpassung des Arbeitsmarktes, die Reform der sozialen Sicherungssysteme sowie des Gesundheits- und Pflegebereichs. Ein Umdenken bei der kommunalen Daseinsvorsorge und der Infrastrukturentwicklung ist notwendig.

Die Alterung der deutschen Bevölkerung ist neben ihrer prognostizierten Schrumpfung das entscheidende Charakteristikum des demografischen Wandels. Dies ist insbesondere auf die Alterung der geburtenstarken Jahrgänge aus den 1950er und 1960er Jahren in Verbindung mit einer seit Jahrzehnten niedrigen Geburtenrate sowie auf die stetig steigende Lebenserwartung zurückzuführen. So wird das Durchschnittsalter der deutschen Bevölkerung von aktuell 43 Jahren auf 47 Jahre im Jahr 2030 steigen. Die Zahl der über 65-Jährigen wird im gleichen Zeitraum von 20 % auf 30 % steigen, die der 20-Jährigen von knapp 20 % auf gut 15 % sinken. Auf jeden Rentner oder Pensionär werden zwei erwerbstätige Bürger kommen, der sogenannte Altenquotient wird dann von 1:4 (1970) beziehungsweise 1:3 (2010) auf 1:2 gefallen sein. Die Bevölkerung in den neuen Bundesländern und in Teilen der angrenzenden westdeutschen Gebiete wird stärker altern als im Rest der Republik, im ländlichen Raum stärker als im städtischen. Die Ballungszentren, vor allem die Großräume München, Stuttgart, Frankfurt, Köln und Hamburg, werden als attraktive Arbeitsmärkte das Ziel jüngerer Zuwanderer sein, wodurch der dortige Alterungsprozess verlangsamt wird (vgl. Ausgaben 5/14, 5/07).

Daseinsvorsorge: Die Alterung (wie auch die Schrumpfung) der Bevölkerung wird vor allem Kommunen und Städte vor Herausforderungen stellen. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime, Wohnanlagen und Stadtquartiere müssen den neuen Altersstrukturen angepasst werden. Dazu bedarf es lokaler Demografiekonzepte und -strategien, wie sie von Kommunen wie der Stadt Bielefeld schon entwickelt und implementiert wurden.

Arbeitsmarkt: Die Zahl der Erwerbsfähigen wie auch die der über 65-Jährigen ist für das Jahr 2030 schon heute recht genau vorherzusagen, wenn man Variablen wie die jährliche Nettowanderung ausblendet. Das Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt wird ab dem Jahr 2020 voraussichtlich schrumpfen, sofern die stillen Arbeitsmarktreserven (Frauen, Arbeitslose) nicht mobilisiert, die Lebensarbeitszeit nicht verlängert und internationale Migration nicht verstärkt werden,

Kurzmeldungen – Deutschland III

Flüchtlingsproteste in Berlin und Nürnberg

Auch nach der Räumung des Oranienplatzes in Berlin Anfang April gehen die Flüchtlingsproteste in der Hauptstadt weiter. Die zuständigen Verwaltungen des Berliner Senats und des betroffenen Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg drängten Ende Juni mit einem Großaufgebot der Polizei auf die Freigabe der seit über anderthalb Jahren von rund 200 Geflüchteten und einigen Unterstützern besetzten Gerhart-Hauptmann-Schule. Die Behörden einigten sich mit einem Großteil der Geflüchteten, dass sie in eine alternative Unterkunft ziehen. Im Gegenzug werden bei Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ihre Asylanträge erneut individuell geprüft. Ein Teil der Geflüchteten hat dies abgelehnt, weil sie befürchten, dass sich Geflüchtete aus anderen Bundesländern wegen der fehlenden Zuständigkeit Berlins nicht auf diese Zusagen des Senats verlassen können. Der Bezirk sicherte diesen Geflüchteten Anfang Juli in einer Vereinbarung zu, dass sie unter Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG in einem Teil des Gebäudes verbleiben können, während die Schule zu einem Flüchtlingszentrum umgebaut wird. Zudem wurde ihnen die Übertragung der Zuständigkeit ihres Asylverfahrens nach Berlin zugesagt. Ferner wolle sich der Bezirk für ein generelles Bleiberecht einsetzen, wie es die an der Besetzung beteiligten Asylbewerber bzw. Geduldeten fordern. Landespolitisch ist diese Einigung umstritten.

Auch in Nürnberg kam es zu einer Flüchtlingsprotestaktion. Dabei wurde das Gelände des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge Anfang Juli von ca. 80 Schutzsuchenden besetzt. Die Aktion wurde nach einem Tag beendet, ohne dass den Flüchtlingen eine gesonderte Behandlung zugesichert wurde. *fr*

wie eine Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle deutlich macht. Auf dem Ausbildungsmarkt wird es zu einem Engpass junger Menschen kommen.

Alterssicherung: Dies hat auch Auswirkungen auf die Alterssicherungssysteme. Rentner und Pensionäre werden sich ab dem Jahr 2030 voraussichtlich auf Nullrunden oder eine einheitliche Grundrente einrichten müssen, es sei denn, die prognostizierte Schrumpfung der Bevölkerung und Wirtschaft wird durch modernisierungsbedingte Produktivitätszuwächse ausgeglichen.

Gesundheit und Pflege: Die flächendeckende medizinische Grundversorgung und die medizinische und pflegerische Versorgung Hochbetagter (>80 Jahre) werden die beiden größten Herausforderungen bilden. Es gilt, Fachkräfteengpässe, insbesondere bei Ärzten und Pflegekräften, zu überwinden und dezentrale sowie flexible Angebote wie mobile Dienste zu entwickeln, wie sie gegenwärtig etwa schon durch die Kassenärztliche Vereinigung im Land Brandenburg getestet werden.

Infrastruktur und Immobilienmärkte: Alternende und schrumpfende Städte und Gemeinden werden ihre bauliche Infrastruktur nicht nur durch Um- und

Rückbau anpassen, sie werden auch auf wirtschaftliche Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung reagieren müssen. Immobilienpreise werden in diesen Regionen aufgrund der sinkenden Nachfrage zurückgehen. Kommunen, die rechtzeitig auf altersgerechte, barrierefreie Wohnmöglichkeiten setzen, ermöglichen mehr Partizipation und werden einen Wettbewerbsvorteil haben.

Migration als Lösung: Kann internationale Migration die Alterung, aber auch die Schrumpfung der Bevölkerung abmildern? Berechnungen der UN zeigen, dass Deutschland in der ersten Jahrhunderthälfte jährlich 344.000 Zuwanderer zusätzlich aufnehmen müsste, um die Bevölkerungszahl bei gleichbleibender Abwanderung und Alterung zu stabilisieren, aber 3,6 Mio. junge Zuwanderer bräuchte, um die Quote der 15- bis 64-Jährigen gegenüber der über 65-Jährigen konstant zu halten (vgl. Ausgabe 5/00). Ersteres scheint möglich, letzteres illusorisch. Die Alterung der Bevölkerung ist also eine unumgängliche, aber gestaltbare Tatsache. *Rainer Ohliger, Netzwerk Migration in Europa e.V.*

EU-Flüchtlingspolitik: Diskussion über legale Einreisemöglichkeiten, Lastenverteilung und Rückführungspolitik

Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages lud am 2. Juli Sachverständige von Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen sowie Agenturen der Europäischen Union zu einer öffentlichen Anhörung. Vorgestellt und diskutiert wurden Expertisen sowie Gestaltungsmöglichkeiten des nationalen und europäischen Asyl- und Migrationsgeschehens.

Ein Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Katrin Kunert und weiterer Abgeordneter der Linksfraktion zum Thema „Massensterben an den EU-Außengrenzen beenden – Für eine offene, solidarische und humane Flüchtlingspolitik der Europäischen Union“ lag der 19. Sitzung des Bundestagsinnenausschusses zugrunde. Darin wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, zusätzliche legale Einreisemöglichkeiten für Asylsuchende zur Durchführung eines Asylverfahrens zu schaffen. Zudem sollten Asylsuchende entgegen der geltenden Dublin-Verordnung (vgl. Ausgabe 4/13) ihr Zielland innerhalb der EU frei wählen können. Dabei „entstehende Ungleichgewichte bei der Aufnahme sollen entsprechend der Größe und Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten und vor allem auf finanzieller Ebene ausgeglichen werden“, wie es im Antrag heißt.

Jan Schneider, Leiter des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), kritisierte die im Antrag formulierte Idee einer freien Wahl des Aufnahmelandes. Diese könne einer weiteren Angleichung der Standards im Asylverfahren in der EU entgegenstehen und

Kurzmeldungen – Europa I

EU: Effizientere Migrationspolitik

Der Europäische Rat hat auf seiner Sitzung am 26. und 27. Juni erstmals ein konkretes migrationspolitisches Programm für die Europäische Union beschlossen (EUCO 79/14). Dieses sieht eine effizientere und besser abgestimmte Migrationspolitik vor. In den nächsten fünf Jahren sollen zusätzliche legale Einwanderungsmöglichkeiten geschaffen und die irreguläre Migration stärker bekämpft werden. Instrumente wie das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) oder das Grenzüberwachungssystem EUROSUR sollen weiter implementiert, die EU-Grenzschutzagentur Frontex gestärkt und die Lasten „solidarisch“ getragen werden (vgl. Ausgaben 4/14, 1/14, 9/13). Die EU-Innenminister diskutierten kontrovers über eine Lastenverteilung auf ihrem Treffen am 8. Juli. Die italienische EU-Ratspräsidentschaft fordert eine aktivere Rolle der EU bei der Bekämpfung des „Migrationsnotstands“ am Mittelmeer. Am 16. Juli hat das Europaparlament den Spitzenkandidaten der Konservativen bei den Europawahlen Jean-Claude Juncker zum Kommissionspräsidenten gewählt. Juncker kündigte an, einen Kommissar für Migration zu benennen. *th*

Keine rechte Fraktion im Europaparlament

Nach Angaben der niederländischen Freiheitspartei (PVV) von Geert Wilders wird es keine rechtspopulistische Fraktion im Europäischen Parlament (EP) geben. Wilders und die Chefin der rechtsextremen französischen Partei Front National Marine Le Pen verfehlten damit ihr vor der Europawahl im Mai verkündetes Ziel der Bildung einer gemeinsamen Fraktion (vgl. Ausgaben 5/14, 3/14). Dazu hätten sich bis zum 24. Juni mindestens 25 Europaabgeordnete aus wenigstens sieben EU-Mitgliedstaaten zusammenschließen müssen. Eine EP-Fraktion erhält zusätzliche Redezeit, finanzielle Unterstützung durch die EU sowie ein verstärktes Mitspracherecht in den Ausschüssen. Dies bleibt den Rechtspopulisten nun verwehrt. Wilders verkündete im Anschluss an die gescheiterte Fraktionsbildung, dass er auf seinen Sitz im EU-Parlament verzichten werde. Politiker anderer Lager zeigten sich erleichtert. Es sei eine gute Nachricht, dass „die Europahasser weiterhin gespalten“ und somit „isoliert“ seien, kommentierte der Europaabgeordnete Alexander Graf Lambsdorff (FDP) die Entwicklung. *vh*

stattdessen dazu führen, dass Qualitätsstandards auf ein Minimum herabgesenkt werden. Mitgliedstaaten könnten mithilfe niedriger Qualitätsstandards versuchen, Asylsuchende zu einer Weiterwanderung in Mitgliedstaaten mit höheren Standards zu bewegen. Schneider stellte alternativ ein Modell zur Berechnung von Aufnahmequoten innerhalb der EU vor, um Kriterien für eine fairere Lastenverteilung zu schaffen. Das Modell bezieht in unterschiedlicher Gewichtung die Faktoren Wirtschaftskraft, Bevölkerungsgröße, Fläche und Arbeitslosigkeit mit ein, woraus sich eine Aufnahmequote für jeden Mitgliedstaat errechnen lässt. Im Jahr 2013 hätte beispielsweise Deutschland 15,8 % aller Asylantragssteller in der EU aufnehmen müssen,

Frankreich 13,1 %, das Vereinigte Königreich 11,5 %, Italien 10,8 % usw. Wendet man dieses Modell auf die rund 1,3 Mio. Schutzsuchenden an, die im Zeitraum von 2008 bis 2012 in der EU aufgenommen wurden, kommt man zu dem Ergebnis, dass insbesondere Schweden (+266 %), Belgien (+199 %), Griechenland (+139 %), Österreich (+124 %) und Zypern (+90 %) ihre Quote übererfüllt haben. Schwedens „fairer“ Anteil hätte laut Modell für den Fünfjahreszeitraum 42.000 Asylbewerber betragen; tatsächlich nahm Schweden aber fast 154.000 Asylbewerber auf. Deutschland verfehlte laut Modell seine „faire“ Quote im selbigen Zeitraum um circa 2 % (fairer Anteil gemäß Quote: 205.974 Aufnahmen; de facto Asylanträge: 201.350). Andere Mitgliedstaaten verfehlten im selben Zeitraum ihre Quote allerdings wesentlich deutlicher, so etwa Estland und Portugal (je circa -96 %), Lettland (-91 %), Slowenien (-87 %) und Spanien (-85 %).

Steffen Angenendt, Wissenschaftler im Forschungsbereich „Globale Fragen“ der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), führt die Verteilungsungleichheit unter anderem auf die noch unzureichende Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zurück (vgl. Ausgabe 4/13). Es bestünden weiterhin umfassende Qualitätsunterschiede im Asylverfahren der einzelnen Mitgliedstaaten, die es zu beheben gelte. Ein faires Lastenverteilungsmodell könne dabei helfen, einen verlässlichen Vergleichsrahmen für das Qualitätsmanagement und die Anerkennungsquoten in den einzelnen Mitgliedstaaten zu schaffen. Zudem müssten laut Angenendt verstärkt legale Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge geschaffen werden, etwa durch humanitäre Visa sowie Botschafts- und Resettlement-Verfahren, um weitere Katastrophen auf gefährlichen irregulären Einreiserouten zu verhindern.

Der geschäftsführende Direktor des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) Robert K. Visser bekräftigte die Kritik an den Qualitätsdefiziten in einzelnen Mitgliedstaaten, wies zugleich aber auf die in Zusammenarbeit mit EASO verbesserte Qualität der Asylverfahren in EU-Staaten wie Bulgarien oder Griechenland hin (vgl. Ausgaben 3/13, 1/12, 9/09).

Kay Hailbronner, Professor für Ausländer- und Asylrecht an der Universität Konstanz, schlug vor, dass im Fall eines überforderten Asylsystems in einzelnen EU-Mitgliedstaaten zukünftig die EU die Durchführung des Asylverfahrens für den jeweiligen Staat (temporär) ergänzen oder ersetzen solle. Desweiteren wies er die im Antrag der Linksfraction geübte Kritik an einer Abschottungspolitik der EU zurück; im Gegenteil sei in den vergangenen Jahren das GEAS „erheblich zugunsten der Asylsuchenden“ ausgebaut worden und „die Attraktivität der EU als Zielland erheblich gestiegen“. Systemdefizite machte Hailbronner hingegen bei einer unzureichenden (zwangsweisen) Rückführung abgelehnter Asylantragsteller aus. Positiv hob er wiederum den Ausbau der Außengrenzkontrollen unter der Leitung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex hervor. Für die Funktionsfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Systems seien Grenzüberwachung und -kontrolle unverzichtbar.

Kurzmeldungen – Europa II

Schweiz: Bundesrat legt Konzept zur Zuwanderungsbegrenzung vor

Am 20. Juni hat die Schweizer Regierung ihr Konzept zur Umsetzung der im Februar in einem Referendum angenommenen Initiative „gegen Masseneinwanderung“ vorgelegt (vgl. Ausgabe 2/14). Demnach soll es ab Februar 2017 wieder Kontingente für ausländische Einwanderer geben. Einzig Ausländer, die sich weniger als vier Monate im Land aufhalten, sollen nicht unter die Kontingentregelung fallen. Damit geht das Konzept, das auf Vorschlägen einer vom Bundesamt für Migration (BfM) eingesetzten Expertenkommission beruht, weiter als die Forderungen der Schweizerischen Volkspartei (SVP), die für Kurzaufenthalte eine lockerere Regelung vorsah. Lediglich der Familiennachzug von EU- und EFTA-Bürgern soll weiterhin im bisherigen Rahmen möglich sein. Bei der Besetzung von Arbeitsplätzen haben Inländer Vorrang. Die Höchstgrenze für die Zuwanderungskontingente orientiert sich am wirtschaftlichen Bedarf und wird jährlich neu festgelegt. Einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Zuwanderungskonzepts will der Bundesrat dem Schweizer Parlament bis Jahresende vorlegen. *vh*

Frankreich: Verschleierungsverbot rechtmäßig

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 1. Juli entschieden, dass das französische Verbot einer Vollverschleierung nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt (Az. 43835/11). Eine französische Muslimin hatte gegen das Gesetz geklagt. Sie fühlte sich aufgrund ihrer Religion diskriminiert, weil das Gesetz nur auf Muslime zielt. Die Richter am EGMR folgten dieser Argumentation nicht. Das Verschleierungsverbot sei keine Diskriminierung und verletze auch nicht das Recht auf Privatleben oder die Meinungsfreiheit. Da die Verschleierung eine Barriere zwischen Trägerin und Umwelt errichte, sei es „legitim“, wenn der Staat mit solchen Maßnahmen die Voraussetzungen für ein Zusammenleben in der Gesellschaft wahren wolle, heißt es in der Urteilsbegründung. Frankreich hatte im April 2011 als erster europäischer Staat das Tragen von Niqab oder Burka im öffentlichen Raum verboten, wenige Monate später führte Belgien ein ähnliches Verbot ein (vgl. Ausgaben 8/11, 4/11, 6/09). *th*

Ukraine: Zehntausende Menschen auf der Flucht

Über 150.000 Menschen haben seit Beginn der politischen Krise in der Ukraine und infolge der anhaltenden Gewalt im Osten des Landes ihre Heimat verlassen. Dies teilte das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) am 27. Juni mit. Demzufolge sind über 54.000 Menschen aus den von den russischen Separatisten kontrollierten Gebieten in der Ostukraine und von der Krim-Halbinsel ins Landesinnere geflohen. Als Gründe gaben die Binnenvertriebenen den Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung und Infrastruktur, Angst vor Entführungen sowie Menschenrechtsverletzungen an. Zudem sind seit Jahresbeginn laut UNHCR 110.000 Ukrainer in Russland angekommen, knapp 10.000 davon hätten Asyl beantragt. *th*

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE heißt es hingegen, Frontex gehöre aufgelöst, da die Grenzschutzagentur die „perfekionierte Grenzabschottung und Vorverlagerung der Flüchtlingsabwehr in Drittländer“ vorantreibe. Der Geschäftsführer von Pro Asyl Günter Burkhardt stellte infrage, ob sich Frontex nicht indirekt mitschuldig an illegalen Zurückweisungen (sogenannten Pushbacks) von Asylsuchenden mache, indem es mithilfe des Grenzüberwachungssystems Eurosur Informationen an einzelne Grenzschutzbehörden liefere, die diese für Pushback-Aktionen missbrauchten (vgl. Ausgaben 5/14, 9/13, 5/12).

Der Leiter der Abteilung für operative Einsätze bei Frontex Klaus Rösler entgegnete der Kritik, dass sich durch die steigende Anzahl Frontex-koordinierter Grenzkontrollen und dem damit einhergehenden Monitoring vielmehr das Bewusstsein für den Grundrechtsschutz bei bestimmten Grenzschutzbehörden verbessert habe. Rösler merkte allerdings an, dass sich die Frontex-Einsätze vor allem auf die Hauptmigrationsrouten konzentrieren, während beispielsweise große Teile der türkisch-griechischen Seegrenzkontrollen weiter ausschließlich durch die Grenzstaaten organisiert und durchgeführt werden.

Unabhängig vom Antrag der Linksfraktion hatte in diesem Zusammenhang die Menschenrechtsorganisation Amnesty International in einem am 9. Juli vorgestellten Bericht die hohen Kosten von mindestens 2 Mrd. Euro kritisiert, die die Grenzschutzmaßnahmen der EU allein zwischen 2007 und 2013 verursacht haben. *Janne Grote*

Weltweite Flüchtlingszahlen: UNHCR fordert Lösungen

Über 50 Mio. Menschen waren im Jahr 2013 auf der Flucht. Die Zahl der Binnenvertriebenen war doppelt so hoch wie die der grenzüberschreitenden Flüchtlinge, die im Ausland Schutz suchten. Die meisten Flüchtlinge wurden in Pakistan aufgenommen, in Deutschland wurden weltweit die meisten Asylanträge gestellt. Der UNHCR rief zu mehr Solidarität über die europäischen Grenzen hinaus auf.

Im vergangenen Jahr waren mit insgesamt 51,2 Mio. so viele Menschen wie nie zuvor seit Beginn der Aufzeichnungen 1989 auf der Flucht (2012: 45,2 Mio.; +13 %). Die Zahl der Binnenvertriebenen (IDPs) wurde mit 33,3 Mio. nahezu doppelt so hoch beziffert wie die der Flüchtlinge nach Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) mit 16,7 Mio. Dazu kommen etwa 1,2 Mio. Asylsuchende. Dies geht aus dem am 20. Juni vorgestellten Jahrestrendbericht des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) hervor. Die Zahl der Staatenlosen wird darin gruppenübergreifend auf mindestens 10 Mio. geschätzt.

Kurzmeldungen – Welt I

Chile: Zuwanderung setzt sich fort

Die Zuwanderung nach Chile ist auch im vergangenen Jahr 2013 stark angestiegen. Dies geht aus Daten der chilenischen Behörde für Ausländerwesen und Migration hervor. Während im Jahr 2012 insgesamt 127.362 temporäre und dauerhafte Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt wurden, stieg diese Zahl im Jahr 2013 auf 158.128 (+ 24,2 %). Unter den Neuankömmlingen stellten vor allem Peruaner (48.515), Bolivianer (30.597) und Kolumbianer (30.137) die größten Einwanderergruppen (zusammen 69 %). Die Zuwanderung aus Spanien liegt mit 5.739 neu ausgestellten Aufenthaltsbewilligungen zwar weit dahinter, hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr 2012 (2.952) nahezu verdoppelt. Hintergrund der steigenden Zuwanderung nach Chile ist vor allem das Wirtschaftswachstum (2013: +4 %) in der südamerikanischen Andenrepublik sowie der vergleichsweise hohe Lebensstandard (vgl. Ausgaben 10/13, 2/13). *sta*

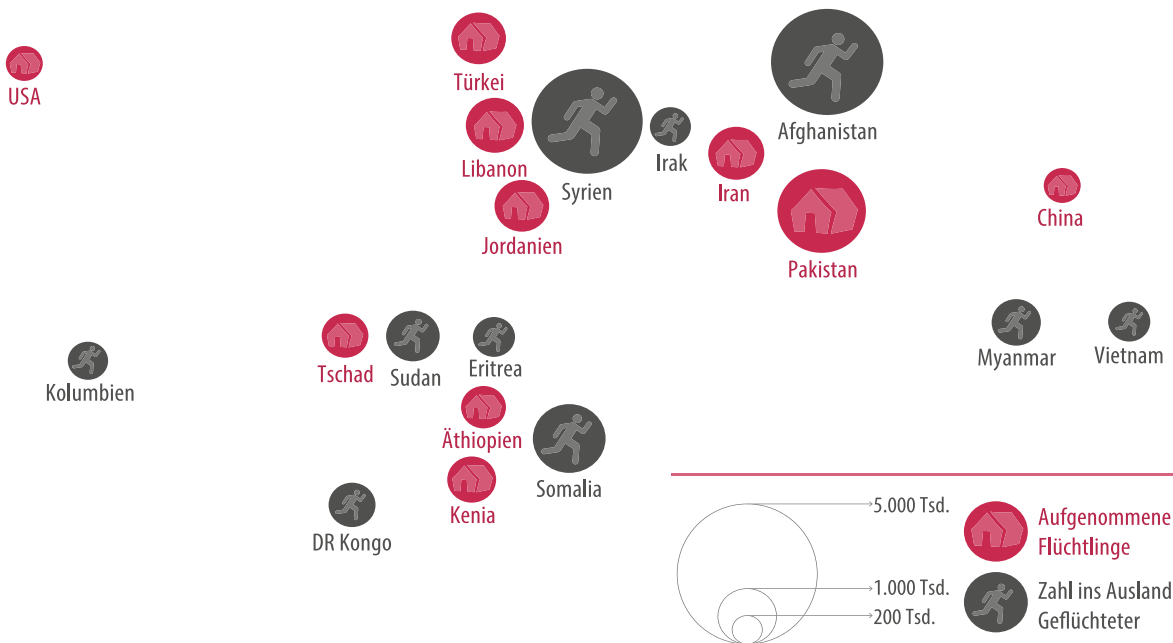
Neuseeland: Zuwanderungsfeindliche Stimmung vor Wahlen

In Neuseeland sind vor den im Herbst anstehenden Parlamentswahlen angesichts der zunehmenden Nettozuwanderung und steigender Immobilienpreise vermehrt Forderungen laut geworden, die Einwanderung in den Pazifikstaat einzuschränken. Die Vertreter der Opposition David Cunliffe (Labour, sozialdemokratisch) und Winston Peters (New Zealand First, nationalistisch) haben angekündigt, die Zuwanderung nach der Wahl begrenzen zu wollen. Cunliffe sprach von maximal 15.000 Nettozuwanderern pro Jahr als Ziel. Derweil haben neuseeländische Ökonomen einem möglichen Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Steigerung der Immobilienkosten widersprochen. Die gestiegene Nettozuwanderung von knapp 35.000 Personen im Zeitraum Januar bis April 2014 ist im Wesentlichen einer verringerten Abwanderung von Neuseeländern im vergangenen Jahr zuzuschreiben. Umfragen zeigen, dass zwei Drittel der Neuseeländer eine Begrenzung der Zuwanderung befürworten. *fr*

Binnenvertriebene: Nur ein Teil der IDPs weltweit fällt in die Zuständigkeit des UNHCR (2012: 23,9 Mio.; 2013: 17,7 Mio.). Die Datengrundlage in dessen Bericht ist daher nur eingeschränkt aussagekräftig. Anders bei der Auswertung des Internal Displacement Monitoring Centres (IDMC), die alle 33,3 Mio. IDPs erfasst (2012: 28,8 %; +16 %). Demnach befanden sich 2013 die meisten IDPs im bürgerkriegszerrütteten Syrien (6,5 Mio.), gefolgt von Kolumbien (5,7 Mio.), wo die Auseinandersetzungen zwischen Regierung und paramilitärischen Gruppen Menschen seit Jahren zum Verlassen ihres Zuhauses zwingt. An dritter Stelle steht Nigeria (3,3 Mio.), wo der Konflikt zwischen der islamistischen Terrorgruppe Boko Haram und der Regierung Massenfluchtbewegungen hervorgerufen hat.

Flüchtlinge: 5 Mio. der im vergangenen Jahr registrierten Flüchtlinge sind Palästinenser unter dem Mandat des UN-Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge. Die meisten der verbleibenden 11,7 Mio. Flüchtlinge

Wichtigste Herkunfts- und Aufnahmestaaten von Flüchtlingen weltweit



UNHCR Global Report 2013, S. 9.
 Migrationen bei Bevölkerung 2014, <http://migration-info.de/>
 Infografik: Ulrik Kolkmaz, www.kolkmaz.com

(2012: 10,5 Mio.; +11 %) kamen aus Afghanistan (2,6 Mio.), Syrien (2,5 Mio.) und Somalia (1,1 Mio.), dem Sudan (650.000) und der Demokratischen Republik Kongo (500.000). Der Anteil der unter 18-Jährigen war 2013 so hoch wie noch nie, jeder zweite registrierte Flüchtling war minderjährig.

Asyl: Fast 1,1 Mio. Personen stellten im Jahr 2013 in insgesamt 167 Ländern einen Antrag auf Asyl bzw. Anerkennung als Flüchtling (2012: 900.000; +15 %). In Deutschland wurden mit 109.600 Asylanträgen (2012: 64.500; +70 %) die meisten Asylgesuche eingereicht. Danach folgten die USA mit 84.400 (2012: 70.700; +19 %) und Südafrika mit 70.000 (2012: 82.000; -15 %) neu gestellten Asylanträgen (vgl. Ausgaben 4/14, 2/14). Die Anzahl der Asylgesuche lässt keinen direkten Rückschluss auf die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge zu.

Entwicklung 2013: Allein 2013 ist die Flüchtlingspopulation weltweit um 10,7 Mio. Menschen gewachsen – das ist der höchste Anstieg seit Beginn der Erhebungen (2012: 7,6 Mio.; +41 %). Über drei Viertel davon sind sogenannte Binnenvertriebene (IDPs) und blieben innerhalb der Staatsgrenzen (8,2 Mio.; 77 %), ein knappes Viertel grenzüberschreitende Flüchtlinge (2,5 Mio.; 23 %). Insbesondere in Syrien, der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik, in Mali sowie im Grenzgebiet zwischen Südsudan und Sudan ist es im vergangenen Jahr zu Verfolgung, Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen gekommen, was zum erneuten Anstieg der Flüchtlingspopulation geführt hat (vgl. Ausgaben 2/14, 1/14, 7/13).

Regionale Verteilung: Ein Drittel der Flüchtlingspopulation unter UNHCR-Mandat hielt sich 2013 in Asien und dem Pazifischen Raum auf (3,5 Mio.), ein Viertel wurde im subsaharischen Afrika registriert

(2,9 Mio.) und etwas mehr als ein Fünftel in der Region Nordafrika und Naher Osten (2,6 Mio.). Die wenigsten Flüchtlinge hielten sich in Europa (1,8 Mio.) sowie in Nord- und Südamerika (800.000) auf.

Die wichtigsten Aufnahmeländer befinden sich meist in direkter Nachbarschaft zu den Krisenregionen (siehe Abbildung). Die meisten Flüchtlinge wurden 2013 in Pakistan (1,6 Mio.), im Iran und im Libanon (je 900.000) sowie in Jordanien und der Türkei (je 600.000) verzeichnet (vgl. Ausgabe 4/14), Nachbarländer der Krisenstaaten Syrien und Afghanistan. Vor allem der syrische Bürgerkrieg stellt einige Nachbarstaaten vor enorme Herausforderungen. Der Libanon, Jordanien und die Türkei sind dem Bericht zufolge innerhalb eines Jahres zum dritt-, viert- und fünftwichtigsten Aufnahmestaat für Flüchtlinge weltweit geworden. Insbesondere der Libanon stößt mittlerweile an seine sozio-ökonomischen Grenzen der Aufnahmefähigkeit heißt es in dem Bericht. Fast jede fünfte Person (18 %) in dem Land war 2013 ein Flüchtling.

Appell: UN-Flüchtlingskommissar António Guterres appellierte an die internationale Gemeinschaft, sich über politische Differenzen hinwegzusetzen und politische Lösungen für die anhaltenden Konflikte zu finden. Angesichts der vergleichsweise geringen Aufnahmequoten europäischer Staaten forderte Volker Türk, UNHCR-Direktor für Internationalen Schutz, größere globale Solidarität. Diese könne sich neben humanitärer Hilfe vor Ort auch in der verstärkten Aufnahme von Flüchtlingen ausdrücken (vgl. S. 5, Ausgaben 5/14, 8/13, 5/13). Weiterhin sagte Türk, dass die Belastung für „Europa insgesamt händelbar“ sei, die Zahlen würden „manchmal überdramatisiert“, bezeichnete aber das Engagement Deutschlands bei der Aufnahme syrischer Flüchtlinge als vorbildlich.
Stephan Liebscher

USA: Unbegleitete Minderjährige aus Zentralamerika

An der Südgrenze der Vereinigten Staaten ist ein sprunghafter Anstieg der Einwanderung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Die minderjährigen Migranten aus Zentralamerika und Mexiko fliehen vor anhaltender Gewalt und Armut in ihren Herkunftsländern. Unterdessen kündigte Präsident Barack Obama an, Teile der seit 2008 geplanten Einwanderungsreform im Alleingang durchzusetzen.

Nach Angaben der US-Grenzschutzbehörde Customs and Border Protection (CBP) wurden von Oktober 2013 bis Mitte Juni 2014 insgesamt 52.193 unbegleitete Minderjährige bei ihrer illegalen Einreise in die USA aufgegriffen. Dies sind doppelt so viele wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres (26.206). Für das bis Ende September laufende Haushaltsjahr 2014 werden Schätzungen der Regierung zufolge bis zu 90.000 unbegleitete Minderjährige erwartet (Haushaltsjahr 2013: 38.833; 2012: 24.481). Die Kinder und Jugendlichen kommen im laufenden Haushaltsjahr vor allem aus Honduras (28 %), Mexiko (25 %), Guatemala (24 %) und El Salvador (21 %).

Die US-Regierung sowie Experten führen den Zuwachs auf eine Mischung aus Armut, Gewalt und falschen Erwartungen zurück. In einer Befragung des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) unter minderjährigen Migranten gaben etwa die Hälfte (48 %) an, dass die anhaltende Gewalt der Hauptgrund ihrer Auswanderung war. Viele Minderjährige hätten zudem Familienangehörige in den USA. Medienberichten zufolge kursieren in Zentralamerika außerdem Gerüchte, US-amerikanische Behörden würden provisorische Aufenthaltserlaubnisse ausstellen. Vertreter der oppositionellen Republikaner warfen Präsident Obama (Demokraten) vor, dass seine laxe Einwanderungspolitik ein Motiv der Migranten zum Verlassen ihrer Herkunftsländer gewesen sei. Dabei bezogen sie sich unter anderem auf den Abschiebestopp für Migranten, die im Kindesalter illegal in die USA eingereist waren (vgl. Ausgabe 7/12).

Im Gegensatz zu minderjährigen Mexikanern, die nach einem verkürzten Verfahren wieder abgeschoben werden, verbleiben Minderjährige aus Zentralamerika für längere Zeit in den USA. Spätestens 72 Stunden nach ihrer Festnahme werden sie an das Büro für Flüchtlingsansiedlung des Gesundheitsministeriums überwiesen, dessen Auffangzentren jedoch überfüllt sind. In etwa 90 % der Fälle erfolgt schließlich eine Freilassung unter Auflagen. Zumeist werden sie während der Prüfung des Falls bei Familienangehörigen untergebracht. Ein hoher Beamter der Einwanderungs- und Zollbehörde sagte in einer Anhörung, dass 87 % der 2012 eingereisten unbegleiteten Minderjährigen sich weiterhin in den USA aufhalten würden, da die Prüfverfahren zu Verbleib oder Abschiebung noch nicht abgeschlossen seien.

Kurzmeldungen – Welt II

Thailand: Massensexodus von Kambodschanern

Seit Anfang Juni haben mindestens 180.000 Kambodschaner fluchtartig Thailand verlassen. Dies teilte die Internationale Organisation für Migration (IOM) am 18. Juni mit. Die IOM geht davon aus, dass damit der größte Teil der mutmaßlich irregulären kambodschanischen Arbeitsmigranten in Thailand ausgewandert ist. Über die Gründe der Massenauswanderung herrscht Unklarheit. Zahlreiche Medien gehen davon aus, dass die Kambodschaner panisch auf Meldungen reagierten, wonach die Militärjunta in Thailand massiv gegen illegal beschäftigte Ausländer vorgehen wolle. Diesen Gerüchten widersprach die thailändische Militärregierung, kündigte aber an, Maßnahmen gegen die Ausbeutung von Arbeitsmigranten ergreifen zu wollen. Nach Angaben des thailändischen Arbeitsministeriums leben in Thailand über zwei Mio. registrierte Arbeitsmigranten vorwiegend aus Myanmar, Kambodscha und Laos sowie hunderttausende Arbeitsmigranten ohne Aufenthaltstitel aus der Region. *th*

USA: Studie zu Übergriffen von Grenzschützern

Eine Anfang Mai veröffentlichte Studie des in Washington ansässigen einwanderungsfreundlichen Immigration Policy Center (IPC) kritisiert, dass die US-Grenzschutzbehörde Customs and Border Protection (CBP) zu wenig unternehme, um Beschwerden zu Übergriffen und Amtsmissbrauch durch CBP-Beamte intern zu untersuchen und aufzuklären. Die Auswertung der vorliegenden Daten zwischen Januar 2009 und Januar 2012 hat zu 809 Fällen geführt, in denen es zu unrechtmäßigen Zwangsrückführungen, übertriebener Gewalt, rechtswidrigen Durchsuchungen oder rassistisch motivierten Festnahmen gekommen sein soll. In über 98 % der Vorfälle habe die Behörde zum Zeitpunkt der Datenanalyse keine weiteren Maßnahmen gegen die Beamten ergriffen. *sta*

Präsident Obama bewertete den starken Zuwachs Anfang Juni als „humanitäre Krise“ und setzte die nationale Katastrophenschutzbehörde FEMA als koordinierende Behörde ein. Da die Unterbringungsmöglichkeiten für minderjährige Migranten überfüllt sind, wurden weitere Notunterkünfte unter anderem auf Militärbasen eröffnet. Die Obama-Regierung beantragte beim Kongress finanzielle Mittel in Höhe von 2,7 Mrd. Euro, unter anderem für den Ausbau der Aufnahmeeinrichtungen an der Südgrenze. Weiterhin wurde den Regierungen von Guatemala, Honduras und El Salvador weitere Unterstützung für die Rückübernahme unbegleiteter Minderjähriger sowie für die Bekämpfung von Fluchtursachen zugesagt. Zudem sollen Medienkampagnen potenzielle Migranten in den Herkunftsländern über die Gefahren der Migration und die fehlenden Perspektiven des Erhalts eines legalen Aufenthalts in den USA informieren. Auch sei zu überprüfen, wie die Verfahren zur Abschiebung unbegleiteter Flüchtlinge beschleunigt werden können.

Während im kalifornischen Murietta und im texanischen League City Proteste gegen die irreguläre Zuwan-

derung undokumentierter Minderjähriger stattfanden, unterzeichnete der New Yorker Bürgermeister Bill de Blasio (Demokraten) am 11. Juni ein Gesetz, welches die Ausstellung von städtischen Personaldokumenten – voraussichtlich ab Januar 2015 – für die nahezu 500.000 undokumentierten Einwanderer in New York City vorsieht.

Der Sprecher des Repräsentantenhauses John Boehner (Republikaner) kündigte Ende Juni an, dass das Repräsentantenhaus in diesem Jahr keine Einwanderungsreform (vgl. Ausgaben 6/13, 2/13, 4/09) mehr verabschieden werde. Daraufhin kündigte Obama an, dass Teile der seit 2008 geplanten Reform nun auf der Grundlage präsidentieller Exekutivanordnungen durchgesetzt werden sollen. Bis Ende des Sommers werde überprüft, welche Reformen auf diesem Wege vorangebracht werden können. *Stefan Alscher*

Infothek

TIPP AUS DER REDAKTION

Deutsches Hygiene-Museum: **Das neue Deutschland. Von Migration und Vielfalt.** Deutsches Hygiene-Museum, Lingnerplatz 1, 01069 Dresden. www.dhmd.de

Das Deutsche Hygiene-Museum zeigt die migrationshistorische Ausstellung „Das neue Deutschland. Von Migration und Vielfalt“. Die Wechselausstellung unter dem halb ironischen, halb programmatischen Titel wirft einen erfrischenden Blick auf Migration und ihre Geschichte. Angefangen bei der Themensetzung über die Ausstellungsästhetik und -dramaturgie bis hin zu einem begleitenden Katalog, der als Lesebuch daher kommt, ist hier die stimmige Repräsentation eines oft auch kontroversen Themas gelungen. Die Leitmotive der Ausstellung sind der transitorische Charakter von Migration sowie die stets werdende und sich ändernde Migrationsgesellschaft. Migration wird hier nicht als vorwiegend dramatisch, problembehaftet und außergewöhnlich gezeigt, sondern beiläufig als normal und nicht konfliktfrei. Noch bis zum 12.10.2014 (Di-So 10-18 Uhr).

Begleitkatalog: Özkan Ezli, Gisela Staupe: **Das neue Deutschland: Von Migration und Vielfalt.** Konstanz University Press 2014. 24,90 €. www.k-up.de

Eine ausführliche Ausstellungskritik finden Sie unter www.migration-info.de

PUBLIKATIONEN

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): **Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam.** Schriftenreihe Band 1454. Autoren: Behnam T. Said, Hazim Fouad. Juli 2014. Bestell-Nr. 1454.



4,50 €. Dieses Buch beleuchtet das Phänomen Salafismus in thematischer Breite und fragt nach den Konsequenzen im 21. Jahrhundert für Politik und Gesellschaft.

Kostenlos abrufbar unter www.bpb.de

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)/Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (Hg.): **Länderprofil Griechenland.** Focus Migration Länderprofil Nr. 30, Juni 2014, Autorin: Anna Triandafyllidou. ISSN 1864-6220.

Griechenland war lange Zeit ein Auswanderungsland. Dies änderte sich erst in den 1970er Jahren. Fortan wanderten mehr Menschen zu als aus. Das Land begann allerdings erst in den 1990er Jahren, entsprechende Ge-



setze zur Steuerung der Migration zu schaffen. Ein unsicherer Rechtsstatus bestimmt bis heute die Situation der meisten in Griechenland lebenden Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten. **Kostenlos abrufbar unter www.bpb.de**

Amadeu Antonio Stiftung (Hg.): **Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre.**

2014. 10,- € zzgl. 2,- € Versandkosten. ISBN 978-3-940878-16-8. www.amadeu-antonio-stiftung.de

VERANSTALTUNGEN

Kongress: **„inter kultur“. Heimaten bewegen**

Termin: 6. bis 8.10.2014

Ort: m:con Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim

Veranstalter: Kulturstadt Mannheim, Initiativkreis Bundesweiter Ratschlag Kulturelle Vielfalt, Forum der Kulturen Stuttgart e.V.

Weitere Informationen:

www.bundesfachkongress-interkultur-2014.de

Darüber hinausgehende Literatur- und Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website www.migration-info.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin

E-Mail: mub@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Vera Hanewinkel (verantw., vh), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta), Marcus Engler (me), Jana Friedemann (jf), Janne Grote (jg), Ellen Kollender (ek), Stephan Liebscher (sl), Ulrike Pape (up), Fatma Rebeggiani (fr), Antje Scheidler (as), Jan Schneider (js), Dita Vogel (dv) | Lektorat: Jana Friedemann

Redaktionsschluss: 17.7.2014 **Bestellung:** www.migration-info.de/newsletter

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.